

Die 12. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat auf ihrer zwölften Tagung am 26. November 2015 folgende Beschlüsse zu den Anträgen aus den Kreissynoden gefasst:

- a) Der Antrag aus der Kreissynode Ziegenhain

Finanzzuweisungsgesetz; hier: künftige Regelungen und Formulierungen

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

- b) Der Antrag aus der Kreissynode Hofgeismar

Kinder- und Jugendarbeit

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen

- c) Die Anträge aus den Kreissynoden Hersfeld, Hofgeismar, Kassel, Kirchhain, Marburg und Rotenburg

Asylverfahrensberatung; hier: Stellenfinanzierung

werden an den Rat der Landeskirche verwiesen. Der Rat der Landeskirche wird beauftragt, sowohl für die Verfahrensberatung als auch für die Begleitung Ehrenamtlicher Mittel in geeigneter Höhe im kommenden Doppelhaushalt zur Verfügung zu stellen. (Antrag Synodale Rilke)

Der entsprechend mündliche Antrag der Kreissynode Hanau durch Dekanin Brinkmann-Weiß wird ebenfalls berücksichtigt.

Der am 22.11.2015 verspätet eingegangene Antrag der Kreissynode Eschwege (Bau-mittelfonds für Projekte „Wohnen für Flüchtlinge“) wird ebenfalls hier mitberücksichtigt.

- d) Der Antrag der Kreissynode Hersfeld

Reform des Finanzzuweisungssystems

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

- e) Der Antrag der Kreissynode Marburg

Kirchenmusik; hier: Verankerung im Curriculum

wird an den Rat der Landeskirche verwiesen.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze